Sehr geehrter Herr Bundesminister Seehofer,

mit großem Interesse aber auch mit immer mehr Sorge verfolgen die Mitglieder der Schützenzunft Tessin seit Monaten den Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung der europäischen Feuerwaffenrichtlinie in nationales Recht.
Wir stimmen mit Ihnen in der Auffassung überein, dass es Terroristen, Extremisten und sonstigen Kriminellen so schwer wie nur möglich gemacht werden muss, sich Schusswaffen oder wesentliche Teile zu deren Herstellung zu beschaffen.
Wir sind uns aber auch darüber einig, und hier sprechen wir nicht ausschließlich für unsere Vereinsmitglieder sondern für alle Legalwaffenbesitzer Deutschlands, dass sich dieser kriminelle Personenkreis in den aller wenigsten Fällen, legal erworbener Schusswaffen zur Ausübung von Straftaten bedient.
Der vorgelegte Gesetzentwurf geht einerseits weit über die geforderten Maßnahmen aus der europäischen Feuerwaffenrichtlinie hinaus und verfehlt andererseits auch weitgehend das Ziel, die illegale Beschaffung von Waffen und Waffenteilen einzudämmen.

Häufig kritisiert werden hier z.B. die Bedürfnispflicht für Salutwaffen, das Verbot von Magazinen bestimmter Größe sowie die Neuregelung des Bedürfnisnachweises für Sportschützen, um nur einige zu nennen.

Beginnen wir mit dem letzten Punkt. Fast alle Mitglieder unseres Vereins aber auch zahlreiche Mitglieder befreundeter Vereine, sind im Besitz mehrerer Sportwaffen.
Der DSB, unser Dachverband, bietet sowohl in seiner Sportordnung als auch in den Landessportordnungen der einzelnen Landesverbände diverse Wettkampfdisziplinen für viele verschiedene Waffenarten und Kaliber an. Genau wie Leichtathleten bestreiten auch Sportschützen verschiedene Disziplinen in ihrem Sport. Unsere Mitglieder trainieren regelmäßig und bestreiten Wettkämpfe aller Art bis hin zu Landesmeisterschaften.
Um künftig weiterhin den Sport ausüben zu können, müsste ein Sportschütze, der z.B. sechs verschiedene Waffen besitzt, nach der geplanten Neuregelung im günstigsten Fall auf 72, im schlimmsten Fall auf 108 Schießtermine im Jahr kommen. Da stellt sich die Frage, wie ein berufstätiger Mensch, der trotzdem ein sehr aktiver Sportschütze ist aber meist nur am Wochenende trainieren kann, in 53 Wochen eines Jahres diese Zahl erreichen soll? Selbst bei einer Ausweitung auf drei Jahre wird das für viele kaum zu schaffen sein, erst recht, wenn sie noch weitere Waffen für weitere Disziplinen besitzen. Wir sind Breitensportler und keine Profis, die mit dem Sport ihren Lebensunterhalt verdienen. Wie häufig ein Sportschütze mit einer bestimmten Sportwaffe trainieren muss, kann er selbst am besten einschätzen und wenn vorhanden auch sein Schießtrainer. Kein Politiker, kein Behördenmitarbeiter und auch kein anderer Außenstehender verfügt über die Kompetenz, das Trainingsniveau eines Sportlers zu beurteilen und ihm die daraus resultierende Trainingsintensität vorzuschreiben.
Zwei andere Fragen die sich stellen sind: Wo genau in der EU Feuerwaffenrichtlinie wird dieses Bedürfnisprinzip gefordert? In wie weit macht es Deutschland und Europa sicherer und hält Terroristen und Extremisten von ihren Straftaten ab?
Die Zahl der in Deutschland missbräuchlich verwendeten legalen erlaubnispflichtigen Schusswaffen befindet sich im Promillebereich!
Ein Nutzen dieser schießsportfeindlichen Bedürfnisregelung ist weder vorhanden noch im Entferntesten erkennbar.
Fakt ist: Legal besessene Schusswaffen stellen in der Kriminalstatistik des BKA nur eine Randerscheinung dar. Laut der Kriminalstatistik für das Jahr 2015, machten die Schusswaffendelikte gerade einmal 0,1 Prozent aller in Deutschland erfassten Straftaten aus. In diesen 0,1 Prozent sind sowohl Delikte enthalten, die mit erlaubnisfreien Schusswaffen

begangen wurden, also mit Schreckschusswaffen, Druckluft- und CO2-Waffen oder Airsoftwaffen usw., als auch Delikte, welche mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen, z.B. Sport- und Jagdwaffen aber auch illegalen Schusswaffen, begangen wurden. Erfasst wird dabei alles, was gegen das Gesetz verstößt, wie z.B. das Herumlaufen und Spielen von Halbwüchsigen mit Airsoft- oder Paintballwaffen auf nicht befriedetem Besitztum, das Schießen mit einem Luftgewehr auf Verkehrsschilder, das Führen einer Schreckschusswaffe in der Öffentlichkeit ohne den kleinen Waffenschein, bis hin zu Raubüberfällen oder Tötungsdelikten mit scharfen Waffen. Auch das Drohen mit einer Schusswaffe oder einem Gegenstand, der nur aussieht wie eine Schusswaffe wird in der PKS bereits als Straftat erfasst.

Was hier passieren wird ist eine allmähliche Zerstörung des Schießsportes in Deutschland. Es scheint im Moment auch so, als wolle die Politik vorrangig den Waffenbesitz von Sportschützen als Gefahr brandmarken, denn es ist in dem Gesetzentwurf nicht ersichtlich, wie viele Schießtermine bzw. Jagdteilnahmen mit bestätigter Schussabgabe ein Jäger mit jeder einzelnen seiner Waffen im Jahr erbringen muss, um sein Bedürfnis für den Waffenbesitz aufrecht zu erhalten. Natürlich fordern wir dies nicht auch noch für unsere Jäger ein. Wir wollen damit lediglich die Unsinnigkeit einer solchen Regelung aufzeigen!

Das Verbot von Magazinen bestimmter Kapazität ist ebenfalls ein deutscher Alleingang. Andere europäische Staaten wie z.B. Frankreich haben hier Sonderregelungen für Sportschützen geschaffen. Seit Jahrzehnten konnten solche Magazine erlaubnisfrei von jedermann erworben werden. Nun werden sie zu verbotenen Gegenständen um dadurch mehr Sicherheit zu gewährleisten?
Es dürften sich wohl hunderttausende bis 1 Million solcher Magazine in deutschen Haushalten befinden und diese nicht nur in den Händen von Sportschützen, Jägern und Sammlern sondern auch von Otto Normalbürger, der gar keine Waffen besitzt (Souvenir, Andenken an den Wehrdienst etc.). Weshalb besteht hier plötzlich ein so erhebliches Gefahrenpotential, dass nicht nur derartige Magazine sondern auch Magazinkörper, also Gehäuse ohne Feder und Zubringer zu verbotenen Gegenständen und deren Besitzer über Nacht zu Kriminellen erklärt werden? Sie stellen offensichtlich seit Jahrzehnten keine Gefahr dar!
Um nun ein solches Magazin behalten zu dürfen, soll man nachweisen, dass man es vor dem 13. Juni 2017 erworben hat. Aber wer hebt einen Kassenbon bzw. eine Rechnung für einen solchen Gegenstand über Jahre bzw. Jahrzehnte auf? Wie soll man ohne Kaufbeleg den Altbesitz nachweisen? Was ist mit denen, die ein solches Magazin geschenkt bekommen haben? Was ist mit Sammlern? Darüber hinaus gibt es durchaus Schießdisziplinen einzelner Verbände (z.B. BDS), in denen solche Magazine zum Einsatz kommen. Vor allem bei internationalen Wettkämpfen werden deutsche Sportschützen durch das Magazinverbot benachteiligt was zur Folge haben könnte, dass sie bei solchen Wettkämpfen unser Land künftig nicht mehr vertreten werden.

Kriminelle wird das Magazinverbot allerdings weder aufhalten noch in irgendeiner Weise interessieren. Kriminelle sind kriminell, weil sie sich nicht an Gesetze halten. Weshalb bestraft man also gesetzestreue Bürger für die Taten von Kriminellen?

Lysander Spooner, ein amerikanischer Sklavereigegner und Anarchist schrieb Mitte des 19. Jahrhunderts in das Stammbuch der "Waffen weg Fraktion" folgenden Satz:

***„Waffen zu verbieten, weil Kriminelle sie benutzen, bedeutet, den Gesetzestreuen zu erzählen, dass ihre Rechte und Freiheiten nicht von ihrem eigenen Verhalten abhängen, sondern von dem der Schuldigen und der Gesetzlosen.“***

Der Erwerb von PS-starken Autos wird ja auch nicht verboten, obwohl es immer wieder passiert, dass verantwortungslose übermütige Raser mit ihren PS-Boliden, schwere Unfälle verursachen, mit oftmals tödlichem Ausgang für unbeteiligte Dritte.
Bitte sehen Sie sich die Stellungnahmen der Verbände noch einmal an! DSB, BDS, DJV, VdB und andere haben nicht deshalb erneut die Waffenbesitzer dazu aufgerufen aktiv zu werden, weil der Gesetzentwurf überwiegend positiv und sinnvoll ist, sondern weil das Gegenteil der Fall ist und weil seine Restriktivität den Schießsport und das deutsche Schützenwesen stark gefährden und über kurz oder lang zu seinem Niedergang führen wird. Jenes deutsche Schützenwesen, das im Dezember 2015 von der UNESCO Kommission zum immateriellen Kulturerbe erklärt wurde. Lassen Sie es nicht dazu kommen!

Unser Waffengesetz ist bereits so streng, dass privater legaler Waffenbesitz keine nennenswerte Gefahr darstellt. Es gibt den zuständigen Behörden schon jetzt ausreichend Mittel in die Hand, um unzuverlässigen Personen den Waffenbesitz zu verwehren bzw. erteilte Genehmigungen wieder zu entziehen.
Wenn es um die Sicherheit in unserem Land geht und darum dass Extremisten der Zugang zu Schusswaffen verwehrt werden muss, dann stehen wir Legalwaffenbesitzer mit Ihnen gemeinsam auf einer Seite. Doch die hier geplanten Restriktionen treffen wie so oft nur unbescholtene gesetzestreue Bürger, während sie Kriminelle auch weiterhin nicht von ihren Taten abhalten werden!

Mit freundlichen Grüßen
die Mitglieder der Schützenzunft Tessin

Klaus-Dieter Laffin
Präsident

Sven Barkow
Sportleiter

Anwesende Mitglieder: